



GBK-Kommunalrundbrief Nr.117

Liebe Mitglieder,
Liebe Kommunalpolitiker*innen,

Viele kommunale Vertretungen stellen ihre Zusammenkünfte ein, Sitzungen werden abgesagt. Einige Sitzungen finden noch statt, in Turnhallen und mit möglichst großem Abstand voneinander. Aber es ist jetzt schon absehbar, dass die meisten Sitzungen in der nächsten Zeit ausfallen werden. Auch kann es sein, dass viele Kommunalpolitiker*innen wegen Krankheit oder Quarantäne nicht kommen können. Doch welche Möglichkeiten lässt die Kommunalverfassung zur Beschlussfassung?

Dazu Informationen in diesem Rundbrief.

Reinhard Habbel hat in seinem letzten newsletter eine ausführliche Zusammenstellung zum Thema Coronavirus und Kommunen erstellt.

Aktuelle Informationen zu Brandenburg bietet der letzte Link in diesem Rundbrief zu verschiedenen Themen.

Wichtig wäre es, die Rundschreiben der Landesregierung aus den verschiedenen Ministerien sowie des Brandenburger Städte- und Gemeindebundes zum Umgang mit verschiedenen Aspekten der Verwaltung zu bekommen. So geht es um die Bürgerbeteiligung, um die Frage der Erhebung von Kita-Gebühren oder auch die Beschlussfähigkeit der kommunalen Vertretungen.

Bleibt Gesund,
Ansgar Gusy

März 2020 **update 02.April**

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zu kommunalen Sitzungen,.....	2
Beschlussfassung in den kommunalen Vertretungen	2
Informations- und Fragerechte	3
Digitale Zusammenarbeit	3
Eilentscheidungen	3
Rundschreiben Städte- und Gemeindebundes und Landkreistages	4
Öffentlichkeit- keine Ausschluss	4
Arbeit der Verwaltung-Kommunikation mit den Bürger*innen	5
Zusammenarbeit in den Fraktionen	5
Coronavirus und Kommunen	5
Weitere Links zum Coronavirus	5
Schwerpunkt der Zeitschrift Kommunal des DStGB	5
Informationen der Brandenburger Landesregierung	5
Erlass der Kita-Gebühren ab April	5
Soforthilfe für Kulturschaffende	5
Aufruf der Bundespartei zu Kommunalpolitik und Corona- mit Webinar zur kommunalen Sozialpolitik	7

Telefonkonferenz am 2. April

Wir werden am 2. April um 18 Uhr zusammen mit der Landesgeschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen eine Telefonkonferenz zu Kommunalpolitik und Corona machen. Die Einladung erfolgt separat über den Kommunalverteiler. Wer bis zum 1.4. keine Einladung bekommen hat, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle.

Hinweise zu kommunalen Sitzungen

Viele kommunale Vertretungen stellen ihre Zusammenkünfte ein, Sitzungen werden abgesagt. Einige Sitzungen finden noch statt, in Turnhallen und mit möglichst großem Abstand voneinander. Aber es ist jetzt schon absehbar, dass die meisten Sitzungen in der nächsten Zeit ausfallen werden. Auch kann es sein, dass viele Kommunalpolitiker*innen wegen Krankheit oder Quarantäne nicht kommen können. Doch welche Möglichkeiten lässt die Kommunalverfassung zur Beschlussfassung?

Beschlussfassung in den kommunalen Vertretungen

Um in der kommunalen Vertretung doch Beschlüsse fassen zu können, kann davon ausgegangen werden, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, auch wenn weniger als 50 % der Gemeindevertreter*innen anwesend sind. Solange kein Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit gestellt wird, ist die Vertretung beschlussfähig, solange mindestens ein Drittel der Vertreter*innen anwesend ist. Sollten jedoch weniger als ein Drittel der Mitglieder anwesend sein, muss die Sitzungsleitung die Beschlussunfähigkeit feststellen. Danach können keine weiteren Beschlüsse gefasst werden, jedoch kann weiter beraten werden.

Zur **Herstellung der Beschlussfähigkeit kann jedoch auch zu einer zweiten Sitzung** der kommunalen Vertretung mit der gleichen Tagesordnung eingeladen werden. Ist die erste Sitzung beschlussunfähig, kommt es in der zweiten Sitzung nicht mehr auf die Anzahl der anwesenden

Gemeindevertreter*innen an, wenn darauf in der Einladung hingewiesen wurde. Dann ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Verständigung zwischen Hauptverwaltungsbeamten und Fraktionsvorsitzenden

Wichtig ist jedoch dass sich der Hauptverwaltungsbeamte mit den Fraktionsvorsitzenden in Verbindung setzt, um über die Modalitäten eine Verständigung herbeizuführen. Dabei sollte besonder besprochen werden, dass die Beschlussunfähigkeit nicht mit Einzelanträgen festgestellt wird und dass Ausfälle aufgrund von Krankheit und Quarantäne bei den Fraktionen dadurch ausgeglichen werden, dass nur so viele Vertreter*innen von jeder Gruppierung abstimmen, dass die Spiegelbildlichkeit der Vertretung gewahrt bleibt.

Erklärung Pairing

Pairing-Vereinbarungen oder Pairing-Abkommen sind parlamentarische Vereinbarungen zwischen regierungstragenden und Oppositionsfraktionen. Sie sehen vor, dass für jede*n kranken, beruflich oder sonst dringend verhinderten Abgeordneten der Regierungsseite ein*e Abgeordnete*r der Opposition der Abstimmung im Parlament fernbleibt. Durch diese „Fairnessvereinbarung“ soll das parlamentarische Kräfteverhältnis, also die Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen, gewahrt bleiben.

Durch Pairing kann das Gremium maximal verkleinert werden, damit möglichst wenige Vertreter*innen anwesend sind, eine Sitzung aber stattfinden kann. Pairing ist also eine freiwillige Vereinbarung der (Rats-)Fraktionen und daher bis zur Grenze der Beschlussfähigkeit problemlos möglich – allerdings gibt es keinen Anspruch darauf, dass sich andere

Fraktionen an eine Pairing-Vereinbarung halten. Das Paring muss neben der Beschlussfähigkeit auch die Mehrheitsverhältnisse abbilden, beispielsweise kann vereinbart werden, dass die Fraktionen jeweils nur mit der Hälfte der Ratsmitglieder an der Ratssitzung teilnehmen.

Eilentscheidungen nach § 58 Bbg KVerf bleiben von diesem Verfahren unbenommen. Dringende Angelegenheiten der Gemeindevertretung, deren Erledigung nicht bis zur Sitzung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses warten können, können vom Hauptverwaltungsbeamten im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gefällt werden. Diese Entscheidungen sind in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Alle Angelegenheiten, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses nach § 28 BBG KVerf oder der Hauptsatzung liegen, können im Rahmen seiner Auffangzuständigkeit durch den Hauptausschuss entschieden werden.

Formen der digitalen Zusammenarbeit sowie Umlaufverfahren schließen die Öffentlichkeit aus, so dass auf diesem Wege eine Beschlussfassung nicht möglich ist. Das sind Hindernisse, die kommunalverfassungsrechtlich geprüft werden müssen.

Informations- und Fragerechte

Gerade jetzt ist das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger sehr hoch. Dabei wenden sie sich auch oft an die Gemeindevertreter*innen. Deshalb ist es wichtig, dass die Vertretungen mit dem Hauptverwaltungsbeamten vereinbaren, wie sie informiert werden und Fragen

stellen können, die dann auch schnell beantwortet werden.

Das Informationsrecht der Gemeindevertreter*innen ergibt sich zum einen aus der Informationspflicht des Hauptverwaltungsbeamten nach Paragraph 54 BBG KVerf, zum anderen aus ihrem Kontrollrecht nach § 29 BBG KVerf.

Deshalb sollten sich die Fraktionsvorsitzenden mit dem Hauptverwaltungsbeamten verständigen, ob es zwischendurch Telefonkonferenzen zur Information oder Nachfragen gibt oder wie man miteinander kommuniziert, um auch das Kontrollrecht zu wahren.

Digitale Zusammenarbeit

Die Formen der digitalen Zusammenarbeit führen in der Regel zu fehlender Präsenz und mangelnder Öffentlichkeit, die eine Beschlussfassung verhindern. Das sind Hindernisse, die kommunalverfassungsrechtlich geprüft werden müssen. Bisherige Stellungnahmen sehen hier keine Möglichkeit der Beschlussfassung. Die Form der digitalen Zusammenarbeit ist aber möglich bei informellen Beratungen. So gibt es teilweise Telefonkonferenzen von Hauptverwaltungsbeamten mit Fraktionsvorsitzenden, informieren und Fragen zu klären.

Eine Zusammenstellung digitaler Tools hat der Bundesverband zusammengestellt. Für Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen hier der link

<https://wissenswerk.gruene.de/group/wissenswerk/home/-/artikel/u5DFhPGHusYg/3523633>

Eilentscheidungen

Jedoch ist auch klar, dass Hauptverwaltungsbeamte jetzt nicht Entscheidungen treffen können, die der Gemeindevertretung vorbehalten ist und die nichts mit der Krise zu tun hat.

Überplanmäßige Ausgaben können später von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Eilentscheidungen sind nur möglich zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Gemeinde. Dazu muss der Hauptverwaltungsbeamte ein Einvernehmen mit dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden der Vertretung herstellen. Ein Missbrauch wäre wohl ein pflichtwidriges oder grob fahrlässiges Verhalten.

Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages

Das Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag Brandenburg haben Rundschreiben zu Verfahren der Vertretungskörperschaften mit Blick auf die Einschränkungen der Corona-Lage herausgegeben. Diese Rundschreiben können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Der Städte- und Gemeindebund weist auch darauf hin, dass mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend sein muss. Erst eine zweite Sitzung mit dem gleichen Tagesordnungsgegenstand ist auch ohne Anwesenheitsquorum beschlussfähig. Darauf muss in der Einladung hingewiesen werden. Besonders bei Satzungen der Bauleitplanung und des Haushalts sei die Entscheidungskompetenz der Gemeindevertretung zwingend.

Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt, möglichst weitgehende Entscheidungsbefugnisse des Hauptausschusses auf den Hauptverwaltungsbeamten befristet zu übertragen. Das sollte sich jede Kommune genau überlegen, welche Entscheidungen das sein sollen, falls man das wirklich möchte.

Da Fach- Ausschüsse beratend wirken,

sieht der Städte- und Gemeindebund keine dringende Notwendigkeit, dass diese tagen.

Sollten Ortsbeiratsbeschlüsse nicht möglich sein, entscheidet stattdessen die Gemeindevertretung.

Ausführlich geht der Städte- und Gemeindebund auf die Haushaltssituation bei Kommunen ohne beschlossenen Haushalt und Sonderausgaben ein.

Keine Erwähnung findet beim Städte- und Gemeindebund die Informationspflicht der Hauptverwaltungsbeamten gegenüber der Gemeindevertretung und wie diese wahrgenommen werden könnte. Schade.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat ein Rundschreiben herausgegeben, wie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch umzugehen ist. Das wurde auf der Telefonkonferenz am Freitag schon erwähnt. Es reicht nicht, die Unterlagen digital zur Verfügung zu stellen. Es sollte einen separaten Raum geben, der einzeln zu betreten ist. Rückfragen sollten telefonisch gestellt werden. Ist die Auslegungsfrist von 30 Tagen nicht möglich, sollte sie verlängert werden und dieses bekannt gegeben werden. Ansonsten ist das Verfahren zu wiederholen.

Öffentlichkeit- keine Ausschluss während der Sitzungen wegen der Corona- Lage

Gerade zum Thema Öffentlichkeit hat die Kommunalaufsicht Havelland ein Schreiben an die Bürgermeister*innen verfasst. Auch dieses kann in der Geschäftsstelle angefordert werden. Die Zahl der Plätze für Zuhörer*innen kann zwar eingeschränkt werden, auch kann die Vergabe durch Anmeldung erfolgen. Jedoch ist es nicht möglich, die

Öffentlichkeit von vornherein auszuschließen.

Arbeit der Verwaltung-Kommunikation mit den Bürger*innen

Der Städte- und Gemeindebund hat Empfehlungen für die Kommunikation der Verwaltung mit den Bürger*innen herausgegeben. Die findet ihr hier:

<https://www.stgb-brandenburg.de/aktuelles/ansicht/news/detail/News/empfehlung-an-die-mitglieder-kommunikation-mit-buergerschaft-auf-email-brief-telefon-oder-fax-au/>

Zusammenarbeit in den Fraktionen

Zur Zusammenarbeit per Videokonferenz hat die Landesgeschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen heute die Kreisgeschäftsführungen über die Arbeit mit der Konferenzplattform Zoom informiert. Dieses wird auch die GBK nutzen und bei Bedarf damit ihre Mitglieder unterstützen. Jedoch ist Zoom beim Datenschutz stark in der Kritik. So kann auch gottomeeting oder andere Tools genutzt werden. Im Grünen Netz gibt es für Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen weitere gute Tools zur Zusammenarbeit. Hier der Überblick: <https://wissenswerk.gruene.de/group/wissenswerk/home/-/artikel/u5DFhPGHusYg/3523633> Diese können auch von weiteren parteilosen Fraktionsmitgliedern verwendet werden, wenn eine Fraktion diese Tools nutzt. Dazu müssen sie sich an die Landesgeschäftsstelle wenden.

Coronavirus und Kommunen

Diesen Schwerpunkt hat der Newsletter von Reinhard Habel am letzten Sonntag gehabt. Darin sind viele Informationen zum Coronavirus und der kommunalen

Selbstverwaltung. Der Newsletter ist hier zu finden:

<http://182877.seu2.cleverreach.com/m/1864439/>

Weitere Links zum Coronavirus

"Corona und Gesundheitswesen", die Analyse von Ellis Huber unter www.praeventologe.de täglich aktualisiert

Gemeindeorientierte und integrierte Gesundheitsversorgung

Und die Ärztinnen und Ärzte aus Italien wollen mehr Public Health Medizin:

<https://catalyst.nejm.org/doi/full/10.1056/CAT.20.0080#.XncKDCUU8M8.twitter>

Also nicht das Krankenhaus, die gemeindeorientierte und integrierte Gesundheitsversorgung wird künftig im Zentrum stehen.

Schwerpunkt der Zeitschrift Kommunal des DStGB

Die Zeitschrift KOMMUNAL des DStGB hat einen Schwerpunkt online gestellt: Corona - Alles was Kommunen jetzt wissen müssen, <https://kommunal.de/coronavirus-Tipps>

Informationen der Brandenburger Landesregierung

Die Landesregierung hat eine umfassende Seite zu Informationen zu verschiedenen Themengebieten mit den Verordnungen bereitgestellt

<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/start/>

Erlass der Kita-Gebühren ab April

Einzelne Kommunen hatten schon vorher angekündigt, keine Elternbeiträge zu

erheben. Jetzt hat die Landesregierung hat beschlossen, die Kitagebühren für die Eltern zu übernehmen, deren Kinder nicht betreut werden. Die Erstattung findet über die Landkreise statt.

<https://www.stgb-brandenburg.de/aktuelles/ansicht/news/detail/News/einigung-mit-land-ueber-kompensation-ausfallender-elternbeitraege-erreicht/>

Soforthilfe für Kulturschaffende

Die kulturpolitischen Sprecher*innen der Koalitionsfraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ermuntern Kulturschaffende und Kulturbetriebe ausdrücklich, sich auf die heute gestartete Soforthilfe für Unternehmen und Freischaffende des Landes Brandenburg in Höhe von zunächst 7,5 Mio. Euro zu bewerben. Die Mittel sind bei der Investitionsbank Brandenburg (ILB) zu beantragen. Weitere Unterstützung für Kultureinrichtungen durch die Landesregierung ist zugesagt: So werden landesgeförderte Kultureinrichtungen selbstverständlich weiterhin gefördert. Sowohl die institutionelle Förderung als auch die bereits bewilligte Projektförderung läuft weiter, auch wenn Veranstaltungen aufgrund des Corona-Virus ausfallen. Weitere Hilfsangebote werden gerade zwischen dem Land und dem Bund abgestimmt. Über diese Fördermöglichkeiten werden weitere Informationen in den nächsten Tagen und Wochen folgen.

Ludwig Scheetz, kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: "In den letzten Jahren hat sich die Kultur- und Künstlerszene in Brandenburg gut entwickelt. Das darf jetzt in Krisenzeiten nicht zusammenbrechen. Das Sofortprogramm und der geplante Rettungsschirm sind daher gerade für diejenigen, die in der Szene mit dem

Lockdown besonders zu kämpfen haben - ob es staatlich subventioniertes Theater, Programmkinos oder Rockfestival ist. Für uns ist es wichtig, dass wir für Kulturschaffende und Kreative jetzt da sind und helfen. Sie sind für Brandenburg und unser kulturelles Leben unerlässlich. Kultur fördert in allen Regionen des Landes den Austausch und den Zusammenhalt, deshalb werden wir sie gerade in dieser Krisensituation weiter unterstützen."

Julian Brüning, kulturpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, sagt: "Eine Blitzumfrage zum Corona-Virus-Krisenfall durch die LAG Soziokultur unter Festivalbetreibern in Brandenburg hat ergeben, dass wir für 2020 mit einem Schaden in Höhe von 9,3 Mio. Euro rechnen müssen. Auch alle anderen Kunst- und Kulturschaffenden sind in extremen Ausmaß von der Corona-Krise betroffen, für viele geht es um die Existenz. Insbesondere freie Künstler, die von ihren Auftritten und Aufträgen leben, stehen vor dem Nichts. Auch Unternehmen, Vereine oder private Initiativen müssen sich damit auseinandersetzen, wie sie die aktuelle Situation überstehen sollen. Landtag und Landesregierung haben reagiert und senden das klare Signal an alle Betroffenen, dass die Gesellschaft sie nicht allein lässt. Durch das Sofortprogramm und den Rettungsschirm in Höhe von einer Milliarde Euro beweist das Land Handlungsfähigkeit und übernimmt Verantwortung, um auch die Kunst- und Kulturszene in Brandenburg unbürokratisch und flexibel zu unterstützen und zu schützen."

Sahra Damus, kulturpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagt: "Gerade wenn Kultur ausfällt, merken wir, wie sehr sie unser Leben sonst bereichert. Kultur ist kein Luxus, sondern bedeutet Bildung, Teilhabe und Zusammenkommen von Menschen. Und

für viele sichert sie auch den Lebensunterhalt. Wir brauchen unkomplizierte Hilfen für Künstler*innen und Kulturschaffende, egal ob sie als Festangestellte, Selbständige oder Honorarkräfte arbeiten. Land und Bund stimmen sich dazu gerade eng ab, wie das am besten gelingen kann. Wir bitten alle, deren Arbeit oder Angebote gefährdet sind, jetzt die Beratung und Förderung zu nutzen."

Heute werden sich die Abgeordneten im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der als Telefonkonferenz tagt, intensiv mit Kulturministerin Manja Schüle (SPD) zu bereitstehenden und zukünftigen Nothilfen für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende im Land Brandenburg beraten.

Weiterführende Informationen

[>> Aktuelle Infos für Kulturschaffende auf der Website des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur](#)

[>> Informationen zu den Nothilfe-Förderprogrammen der ILB](#)

Aufruf der Bundespartei zu Kommunalpolitik und Corona- mit Webinar zur kommunalen Sozialpolitik

Liebe Freundinnen und Freunde, durch Corona erleben wir alle eine Ausnahmesituation. Die kommunale Ebene ist vielerorts mit den direkten Auswirkungen konfrontiert. Dabei geht es natürlich vor allem darum, die weitere Ausbreitung zu verhindern und die bestmögliche Versorgung aller Erkrankten vor Ort zu sichern.

Kommunalpolitische Maßnahmen ergreifen

Vielerorts sind wir Grüne jetzt kommunalpolitisch mit in der Verantwortung und tun alles, um die Menschen vor dem Corona-Virus zu

schützen und diese Krise in allen Bereichen zu bewältigen. Wohlwissend, dass ihr zurzeit vielerorts bereits massiv gefordert seid, möchten wir uns mit euch über eure Erfahrungen, best practices und Bedarfe zum Umgang mit der Krise vor Ort austauschen.

Was tut ihr kommunalpolitisch? Welche Maßnahmen wollt ihr vor Ort kommunalpolitisch ergreifen oder anstoßen? Was funktioniert gut, was weniger gut? Welche Unterstützung braucht ihr von der Bundesebene? Meldet uns bis Montag, den 30. März 2020, eure Vorschläge und Initiativen an wissenweitergeben@gruene.de zurück!

Wir werden eine Liste mit politischen Maßnahmen und Forderungen für die kommunale Ebene zusammenstellen und im Wissenswerk veröffentlichen, sodass ihr und eure Kommunen untereinander von den ausgetauschten Anstößen profitieren könnt und diese bei Bedarf auch mit uns weiter diskutieren könnt.

Kommunaler Austausch zu Sozialpolitik in der Corona-Krise: Webinar am 30.03.2020

Unterstützungsangebote für Betroffene

Außerdem haben wir Vorschläge gesammelt, was ihr noch tun könnt und wie ihr diejenigen, die von den Auswirkungen am schwersten betroffen sind, unterstützen könnt. Besonders belastet sind in der Krise Menschen mit kleinem Einkommen oder jene, für die „zu Hause“ keine Sicherheit bietet, sei es aufgrund von Obdachlosigkeit oder häuslicher Gewalt. Uns haben bisher folgende Ideen erreicht, wie vor Ort der Verschärfung sozialer Probleme in der Krise entgegengewirkt werden kann:

1. Verbreitung von Notrufnummern und Hilfsangeboten für Fälle häuslicher Gewalt
2. Kontaktaufnahme und Abfrage nach

Unterstützungsmöglichkeiten bei lokalen Frauenhäusern

3. Bereitstellung von Hotels, Pensionen und Wohnungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder sowie Obdachlose
4. Aufstockung der Tafeln
5. Aussetzung von Stromsperrern
6. Öffnung digitaler Angebote in Bibliotheken und Museen für alle
7. Rückzahlungen von Kitagebühren
8. Unterstützung von Nachbarschaftsnetzwerken, etwa zur Einkaufshilfe, durch die Partei- und Grüne Jugend-Strukturen vor Ort

WEBINAR sozialpolitische Maßnahmen in der Corona-Krise

Aufzeichnung an gleicher Stelle im Netz!

Von 18.00 - 19.30 Uhr werden wir am kommenden Montag, den 30.03.2020, ein Webinar mit Sven Lehmann, dem sozialpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion, Michael Kellner und Jamila Schäfer aus dem Bundesvorstand veranstalten, um über die soziale Dimension der Krise und über die politischen Strategien und Handlungsspielräume zu diskutieren. Hier seid ihr herzlich eingeladen, euch mit uns über sozialpolitische Maßnahmen in der Corona-Krise auszutauschen.

Kommunaler Austausch: Sozialpolitik in der Corona-Krise

Mo., 30. März 2020 18:00 - 19:30

Hier geht es zum Webinar:

<https://global.gotomeeting.com/join/122196117>

Gemeinsam können wir die Krise solidarisch meistern! Euch allen DANKE für das großartige Engagement.

Viele Grüße,
Jamila Schäfer, Marc Urbatsch und
Michael Kellner

Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz - BbgKomNotG)

Gesetzentwurf (SPD, CDU, B90/GRÜNE)
Drucksache 7/991 01.04.2020 (7 S.)

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/servlet_starweb?path=LBB/ELVIS/LISSHVP.web&search=DID=K-257377

Web-Meeting des Landesverbandes und der GBK für Kommunalpolitiker*innen

wir laden Euch zu einer **Webkonferenz/TK am Donnerstag, den 2. April um 18:00 Uhr** zum Thema **Kommunalpolitik in Zeiten von Corona** ein. Die Einladung richtet sich v.a. an die Kreistagsfraktionen bzw. deren Vorsitzende, die bündnisgrünen SVV/GVV-Vorsitzenden und deren Fraktionsvorsitzende. Weitere kommunale Mandatsträger*innen sind natürlich auch willkommen. Wir wollen mit diesem Angebot zu einem guten Austausch untereinander beitragen: Was läuft gerade noch in der Brandenburger Kommunalpolitik, wo und wie läuft es? Was kann gern abgeschaut werden?

Tagesordnung

- • -Bericht zur aktuellen Lage aus Landesregierung und Landtagsfraktion
- • -Bericht aus den jeweiligen Kreistagen, u.a. zur Arbeitsfähigkeit, Notmaßnahmen
- • -GBK-Überblick zu Notmaßnahmen/Innenministerium
- • -Austausch / Best-Practice / Angebote
- • -weiterer Bedarf für Web/TKs

Jugendhilfe

Corona-FAQ für Fachkreise aus dem Kinder- und Jugendbereich

An dieser Stelle finden Sie aktuelle Informationen für Fachkreise zu den folgenden Themen:

<https://www.mbjis-coronainfos.de/>
Amtsblatt MBJIS zur Übernahme von Elterngeldbeiträgen
https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJIS_13_2020.pdf

Der Landesjugendring Brandenburg hat eine wunderbare **Infoseite für Kinder und Jugendliche** rund um Corona ins Netz gestellt:

<https://www.ljr-brandenburg.de/corona-info/>

Außerdem hat er eine Infoseite für Jugendverbände mit Tipps und Forderungen in Zeiten von Corona online gestellt:

<https://www.ljr-brandenburg.de/blog/jugendverbandsarbeit-und-corona/#more-3079>

„Jugendarbeit goes digital“

Potsdams Stadtjugendring hat sich mit Programmen beschäftigt, die für das Home Office nützlich sein können. Dafür wurde eine Übersicht mit ausgewählten Tools und auch dazugehörigen Steckbriefen erstellt. So können Interessierte auf einen Blick sehen, was für sie hilfreich ist und was nicht. [Mehr lesen](#)

[Stöbern bei der Landeszentrale für politische Bildung](#)

„Brandenburg im Rampenlicht“ so heißt eine Themenreihe der brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung. Es geht ums Einmischen und Mitgestalten und junge Menschen, die sich engagieren und stark machen für die Gesellschaft. Die Webvideo-Reihe stellt einige von ihnen vor. [Mehr lesen](#)

FLUTER.DE: Corona einfach erklärt für Jugendliche

Leer gekaufte Regale, abgesagte Kongresse, verwaiste Schulen. Sowa kannten wir bisher nur aus Katastrophenfilmen. Jetzt aber verändert das Coronavirus die Welt. Während der Alltag erlahmt, plant die Politik Anti-Viren-Programme, die noch vor Wochen völlig undenkbar gewesen wären. Wie verändert der Ausnahmezustand unsere Gesellschaft? Wir sehen uns das mal mit anderthalb Metern Abstand an.

https://www.fluter.de/corona?pk_campaign=nl2020-04-01&pk_kwd=de22fc

PODCAST: Die „Wahrheit“ in Zeiten von Corona. Verschwörungstheorien und Mythen rund um das Virus

Mit dem um sich greifenden Virus verbreiten sich auch Verschwörungstheorien drastisch. Auf Facebook, Whatsapp oder auch auf Youtube wird „die Wahrheit“ verkündet. Doch was erzählt wer wo? Und warum eigentlich? Der zweiteilige Podcast versucht, Antworten zu finden.

https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/306942/corona-und-verschwörungstheorien?pk_campaign=nl2020-04-01&pk_kwd=306942

Online-Diskussionrunde: Demokratie auf Abstand? | Mitbestimmung und Grundrechte in Krisenzeiten

COVID-19 hält die ganze Welt in Atem. Täglich gibt es neue Schreckensmeldungen. Dabei ist der Ruf nach durchgreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, nach einem starken Staat, selbst bei sonst kritischen Bürger*innen deutlich zu vernehmen. Doch wie sieht es aus mit den Grundrechten, wenn die Bewegungsfreiheit eingeschränkt und die Versammlungsfreiheit ausgesetzt ist? Wie ist es bestellt um die Kontrolle der Exekutive, wie handlungsfähig sind die Parlamente? Wie kann die Zivilgesellschaft eingebunden werden, wie können Bürger*innen mitbestimmen - zum Beispiel wenn es um weitere Einschränkungen der Grundrechte oder Pläne zu einer „Exit-Strategie“ geht?

Darüber diskutieren wir mit Marie Schäffer, Landtagsabgeordnete für BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN in Brandenburg und Dr. Michael Efler, Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin für DIE LINKE und IHNEN.

Moderation: Regine Laroche, Sprecherin Landesvorstand Mehr Demokratie Berlin/Brandenburg

Wann? Mittwoch, 8. April 2020, 19:00 – 20:30 Uhr

Wo? Zoom-Konferenzraum

Um in den Konferenzraum zu gelangen, klicken Sie auf folgenden Link:

<https://zoom.us/j/967416943>

Der Eintritt ist ab 18:45 Uhr möglich.